

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0077/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.04.2016
Bürgerspitalstiftung Amberg; Betreuungsakt		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Franz Mertel		
Beratungsfolge	21.04.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	02.05.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Betreuungsakt (Entwurf 02 vom 08.04.2016) zur Betrauung der Bürgerspitalstiftung Amberg wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind Beihilfen, gleich welcher Art, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, grundsätzlich nicht zulässig. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse, Bürgschaftsübernahmen, Defizitausgleiche usw.

Ausnahmen bestehen u. a. für Unternehmen, soweit sie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut sind und diese entsprechend wahrnehmen.

Eine bestehende Unternehmenssatzung reicht dafür allerdings nicht aus. Die Betrauung muss im Rahmen eines sog. Betreuungsakts erfolgen, in dem u.a.

- das betraute Unternehmen,
- der geographische Geltungsbereich,
- die genaue Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtung,
- die Art der Dienstleistungen,
- die Ausgleichszahlungen,
- die Vorkehrung gegen Überkompensation usw.

zu regeln sind.

Der Betreuungsakt stellt dann die rechtliche Grundlage dar, in welchem Umfang und für welche Tätigkeiten Beihilfen gewährt werden können.

Auch die Regierung der Oberpfalz hat empfohlen, einen Betreuungsakt zu erstellen, um dadurch die Beauftragung der Bürgerspitalstiftung auch EU-beihilferechtlich zu dokumentieren.

Um künftig rechtssicher Beihilfen an die Bürgerspitalstiftung leisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Betrauungsakt wie vorgelegt zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: Betrauungsakt (Entwurf 02 vom 08.04.2016)

(Unterschrift Referatsleiter)